

## **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung, des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2025**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 26. Februar 2026 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 13. April 2026,

*beschliesst:*

I. Die Jahresrechnung 2025 und der 156. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2025 (Bericht über nicht-finanzielle Belange) werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn (Stammhaus)	Fr. 1 219 044 759.33
Gewinnvortrag (Stammhaus)	Fr. 1 897 131.15
<b>Bilanzgewinn (Stammhaus)</b>	<b>Fr. 1 220 941 890.48</b>
<i>Gewinnausschüttung</i>	
Dividende zur Deckung der Selbstkosten	Fr. 21 998 735.25
Dividende zugunsten des Kantons	Fr. 180 797 479.27
Dividende zugunsten der Gemeinden	Fr. 175 000 000.00
<i>Gewinnrückbehalt</i>	
Zuweisung an freiwillige Reserve	Fr. 840 000 000.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 3 145 675.96
<b>Zusätzliche Partizipation Kanton</b>	
OECD-Mindeststeuer an den Kanton	Fr. 169 202 520.73
Abgeltung Staatsgarantie an den Kanton	Fr. 34 200 166.90
<b>Gesamtpartizipation Kanton und Gemeinden</b>	<b>Fr. 581 198 902.15</b>

\* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefanie Huber, Dübendorf (Präsidentin); Thomas Anwander, Winterthur; André Bender, Oberengstringen; Silvia Rigoni, Zürich; Astrid Furrer, Wädenswil; Manuela Tremonte, Hombrechtikon; Roland Kappeler, Winterthur; Monika Keller, Greifensee; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Andrea Grossen, Wetzikon; René Truninger, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

IV. Die Ernst & Young AG, Zürich, wird als Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028 bestätigt.

V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 13. April 2026

Im Namen der Aufsichtskommission  
über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
Stefanie Huber Sandra Freiburghaus

---

## **I. Auftrag und Tätigkeit der Kommission**

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung sowie weitere Berichte des Bankrates, namentlich den Nachhaltigkeitsbericht (Bericht über nichtfinanzielle Belange) und den Klimabericht, der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat diesbezüglich Antrag zu stellen.

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2025, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie den Nachhaltigkeits- und Klimabericht 2025 an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der ZKB beraten.

Neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften legte die Kommission im Berichtsjahr einen besonderen Fokus auf die IT. Um einen möglichst umfassenden Eindruck zu erhalten, liess sie sich diverse IT-Themen und -Ebenen aus verschiedener Perspektive und von verschiedenen Geschäftseinheiten bei der Zürcher Kantonalbank vorstellen und diskutierte diese unter verschiedenen Gesichtspunkten mit den Verantwortlichen (vgl. Kapitel 6). Ein besonderes Interesse galt u. a. der Frage, welche Prioritäten der neue Verantwortliche IT, Operations & Real

Estate setzt und mit welchen Herausforderungen er sich konfrontiert sieht bzw. wie er diese anzugehen gedenkt. Die Berichterstattung zur IT umfasste darüber hinaus Einschätzungen aus der Perspektive des «internal Audits» zur IT-Sicherheit sowie des Bereichs Controlling betreffend das Reporting von IT-Themen in den Bankrat, welche von der Kommission mit Interesse aufgenommen wurden.

Daneben informierte sich die Kommission im Laufe des Berichtsjahres über diverse, weitere Themen, so u. a. die Kapitalplanung und das Bilanzmanagement der ZKB und die im Vorjahr nach langjähriger Zusammenarbeit von der ZKB erworbene Complementa AG, welche auf Investment Reportings spezialisiert ist und in Zukunft den Geschäftsbereich Custody Services der Bank konzernintern verstärken soll. Es erfolgte eine Vorstellung des Bereichs «Regulatory Affairs» und eine Information betreffend aktuelle und absehbare Entwicklungen im regulatorischen Bereich, welche für die Bank relevant sind (vgl. Kapitel 5). Die Kommission hat sich auch damit auseinandergesetzt, wie mit potenziellen Interessenkonflikten zwischen Verwaltungsratsmandaten umzugehen ist, wenn sich diese während der laufenden Mandatsdauer ergeben, und wie solche frühzeitig gelöst werden können, um selbst den Anschein von Befangenheit auszuschliessen. Schliesslich waren auch die Auswirkungen der aktuellen, amerikanischen Politik auf die ZKB Diskussionsgegenstand einer gemeinsamen Sitzung.

Im Frühling hatte die ZKB angekündigt, dass sie mit dem Zweck, ihr Privatkundengeschäft als Kerngeschäft zu stärken, ihre Organisationsstruktur per November 2025 anpasst und dazu eine neue Geschäftseinheit «Privatkunden» gründet. Die AWU hat sich die neue Organisation vorstellen lassen. Da der neue Bereich aus dem bisherigen Bereich Privatkundengeschäft ausgekoppelt wurde und neu eine Zweiteilung der beiden Kundensegmente über und unter einer Million Kundenvermögen stattfindet, liess sich die Kommission im Rahmen ihrer Visitation 2025 und im Sinne eines Gesamtblicks auch die Geschäftseinheit «Private Banking» der Zürcher Kantonalbank präsentieren (vgl. Kapitel 7).

Die Geschäftsleitung hat der AWU ausserdem den Antrag des Bankrates der ZKB vom 19. Dezember 2024 betreffend Änderung des Reglements über die Entschädigungen der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (KR-Nr. 44/2025) zur Vorberatung und Antragstellung an den Kantonsrat zugewiesen. Die Kommission hat sich wiederholt intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Im Herbst wurde der Antrag mit Genehmigung der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom Bankrat zurückgezogen.

Im Nachgang zur Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB durch den Kantonsrat erfolgt jeweils die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, er-

stellt von der Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das vorherige Geschäftsjahr 2024 gekommen; sie hat dieses der AWU im Juni 2025 im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

Sämtliche von der ZKB erhaltenen Informationen wurden wie immer fundiert dargelegt. Die Verantwortlichen der Bank waren stets bereit, der Kommission die notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Auf Fragen, die sich u. a. auch aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratsitzungen zu verschiedenen Themen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Auskünfte erhalten.

## **2. Geschäftsjahr 2025**

### *Konzerngewinn*

Das zurückliegende Geschäftsjahr 2025 war für die Zürcher Kantonalbank sehr erfreulich: Der Konzerngewinn vor Steuern ist gegenüber dem Vorjahr um 10,3% auf 1422 Mio. Franken gestiegen. Nach Abzug der Steuern von 180 Mio. Franken (wobei 169 Mio. Franken auf die OECD-Mindeststeuer zurückzuführen sind), resultiert ein Konzerngewinn von 1241 Mio. Franken (1120 Mio. Franken im Vorjahr).

### *Gesamtpartizipation von Kanton und Gemeinden und Aufwendungen Leistungsauftrag*

Die Gesamtpartizipation von Kanton und Gemeinden am Geschäftserfolg der Bank beträgt 581 Mio. Franken (562 Mio. Franken im Vorjahr): Nebst der Dividenden an den Kanton (181 Mio. Franken) und die Gemeinden (175 Mio. Franken) sowie der Dividende zur Deckung der Selbstkosten (22 Mio. Franken) ist darin die OECD-Mindeststeuer in bereits erwähntem Umfang von 169 Mio. Franken enthalten. Diese wird gemäss § 26a des Kantonalbankgesetzes vollumfänglich dem Kanton angerechnet. Die Staatsgarantie wird dem Kanton schliesslich mit rund 34 Mio. Franken abgegolten. Im Rahmen des Leistungsauftrags wendete die Bank im Berichtsjahr 148,6 Mio. Franken zugunsten der Zürcher Bevölkerung auf (2024: 140 Mio. Franken).

### *Kennzahlen Erfolgsrechnung*

Der Geschäftsertrag liegt mit 3213 Mio. Franken rund 4% über dem Vorjahresniveau von 3088 Mio. Franken. Zum guten Geschäftsergebnis haben alle drei Pfeiler des diversifizierten ZKB-Geschäftsmodells beigetragen: Das *Zinsgeschäft* als traditionell wichtigster Ertragspfeiler liegt mit einem Nettozinserfolg von 1679 Mio. Franken auf dem Vorjahresniveau von 1680 Mio. Franken. Das *Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft* erreicht gegenüber dem bereits äusserst erfolgreichen Vor-

jahr (1024 Mio. Franken) einen neuen Höchstwert von 1082 Mio. Franken und damit eine Steigerung um 5,7%. Zurückzuführen ist das rekordhohe Ergebnis erneut auf die Erträge des Wertschriften- und Anlagegeschäfts, die gegenüber dem Vorjahr um weitere 7,6% auf 1240 Mio. Franken gestiegen sind. Der *Handelserfolg* konnte insbesondere aufgrund der volatilen Märkte und der Opportunitäten im Devisen- und Edelmetallmarkt gegenüber dem etwas verhaltenen Vorjahr (353 Mio. Franken) um 21,2% auf 427 Mio. Franken deutlich gesteigert werden. Der *Geschäftsaufwand* ist im Berichtsjahr mit 1790 Mio. Franken um rund 3,4% gestiegen, wobei sowohl das Wachstum beim Personal- als auch beim Sachaufwand im von der ZKB erwarteten Rahmen liegt. Der ausserordentliche Erfolg schlägt mit 68 Mio. Franken zu Buche. Er ist primär auf den im Januar des Berichtsjahres erfolgten Verkauf der ZKB Österreich an die Liechtensteinische Landesbank AG zurückzuführen.

### *Kundenvermögen*

Das von der ZKB verwaltete Kundenvermögen beläuft sich per Ende 2025 auf 579 Mrd. Franken (2024: 520,8 Mrd. Franken). Davon sind 498,6 Mrd. Franken verwaltete Vermögen (2024: 457,3 Mrd. Franken). Obschon der Verkauf von ZKB Österreich zu einem Abfluss verwalteter Vermögen in Höhe von 4,8 Mrd. Franken führte, resultierte dank eines breit abgestützten Netto-Neugeldzuflusses, einer positiven Marktperformance und übriger Effekte dennoch ein Anstieg verwalteter Vermögen um 41,3 Mrd. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Mit einem Anteil von rund 52,3% am Geschäftsertrag bleibt das Zinsgeschäft weiterhin die mit Abstand wichtigste Ertragssäule der ZKB. Der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts liegt bei rund 33,7%, derjenige des Handelsgeschäfts bei rund 13,3%. Der übrige ordentliche Erfolg trug 0,8% zum Ergebnis bei.

### *Mitarbeitende*

Die Anzahl der Mitarbeitenden auf Ebene Konzern betrug 2025 teiltzeitbereinigt 5809 Beschäftigte, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 30 Vollzeitstellen oder rund 0,5% entspricht. Per Ende 2025 absolvierten 427 Mitarbeitende eine Bankfach- oder Informatiklehre, ein Mittelschulpraktikum, ein Junior- oder ein Hochschultrainee-Programm bei der Bank (430 per Ende 2025). Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft betrug in etwa gleichbleibend zum Vorjahr rund 37%. Es arbeiteten 29,6% der festangestellten Mitarbeitenden Teilzeit, wobei der Anteil teiltzeitarbeitender Frauen sich auf 52% belief, während der Anteil der Männer 16,6% betrug.

### *Kapitalisierung und Erfüllung der regulatorischen Anforderungen*

Sämtliche Kapital- und Liquiditätskennzahlen sind weiterhin auf hohem Niveau und übertreffen die regulatorischen Anforderungen deutlich. Die Bank hat ihre Kapitalbasis mit Zuweisung von 840 Mio. Franken an die freiwilligen Gewinnreserven weiter gestärkt; ihr Eigenkapital beläuft sich per Ende 2025 auf 15,7 Mrd. Franken (2024: 14,9 Mrd. Franken).

Die ZKB wird von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's unverändert mit einem AAA bzw. Aaa ausgezeichnet. Auch auf Stand-alone-Basis (d. h. ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie) zählt die Bank mit einem aa– Rating von Standard & Poor's zu den sichersten Universalbanken der Welt.

### *Nachhaltigkeitsbericht 2025 (Bericht über nichtfinanzielle Belange)*

In Erfüllung der Berichterstattung über die «Transparenz nichtfinanzieller Belange» gemäss Schweizerischem Obligationenrecht sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) Standards berichtet die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsjahr 2025 bereits zum dritten Mal im Sinne von Art. 964a ff. OR über Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltfaktoren (insbesondere CO<sub>2</sub>-Ziele), Sozialaspekte, einschliesslich Arbeitnehmerbelange, und Menschenrechts- sowie Governance-Aspekte, einschliesslich organisatorischer Vorkehren zur Korruptionsbekämpfung. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf diese Belange erforderlichen Angaben. Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR bedarf der Bericht der Genehmigung des für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständigen Organs, namentlich des Kantonsrates. Die AWU hat ihn sich von der ZKB vorstellen lassen.

Nachhaltigkeit ist aufgrund des Leistungsauftrags der Zürcher Kantonalbank bereits integraler Bestandteil ihrer Konzernstrategie. Die Bank versteht unter Nachhaltigkeit «erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft dauerhaft in Einklang zu bringen». Dafür hat sich die ZKB Nachhaltigkeitsambitionen gesetzt; diese beinhalten die Begleitung der Transformation der Wirtschaft auf dem Weg zur Nachhaltigkeit, Netto-Null sowie die Skalierung innovativer Nachhaltigkeits- und Klimalösungen und die aktive Gestaltung von Nachhaltigkeitsthemen. Zu Letzteren zählen die Beiträge zur Lebensqualität im Kanton Zürich, u. a. über diverse Mitglied- und Partnerschaften, sowie die Anstrengungen im Bereich der betrieb-

lichen Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitsbemühungen der Bank ordnen sich ein in ein Umfeld zunehmender geopolitischer und weltwirtschaftlicher Spannungen. Im Bereich der Netto-Null-Bemühungen legt die ZKB den Schwerpunkt auf die Begleitung der Kundschaft in eine nachhaltige Zukunft. Als positive Beispiele für 2025 sind einerseits die Zunahme der Umweltdarlehen um 10% zu nennen. Andererseits konnte 2025 nach der Einführung im Jahr 2024 erstmals eine Entwicklung der Absenkpfade ZKB Wohnimmobilien und ZKB Büroimmobilien ausgewiesen werden. Die ZKB sieht sich in beiden Kategorien auf Dekarbonisierungskurs.

Bei der Lektüre des Nachhaltigkeitsberichts ist der Kommission einerseits die rekordhohe Zahl bei den Einsatztagen der Mitarbeitenden am Corporate-Volunteering-Programm aufgefallen, gleichzeitig aber auch die abnehmende Entwicklung der Weiterbildungstage pro Mitarbeitende/n. Für Letztere erhielt die Kommission auf ihre Anfrage erläuternde Informationen.

#### *Klimabericht 2025*

Der Klimabericht ist gemäss der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange (Art. 964a–964c OR) integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Er beleuchtet die Optik der Gesamtbank, inklusive Klimaziele des Asset Managements gemäss Net-Zero Asset Manager Initiative (NZAM) und einschliesslich Risiko-Optik (Offenlegung klimabezogene Finanzrisiken), und orientiert sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD). Die Zürcher Kantonalbank berichtet darüber zum zweiten Mal in diesem Rahmen.

*Weiterführende Informationen können dem Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank entnommen werden; die Bank versteht diesen im Übrigen auch als Bericht über ihren Leistungsauftrag.*

### **3. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2025**

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 Ziff. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Sie erhält diesen gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der ZKB. Darin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigen-

mittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen und die Liquiditätssituation – die für die wirtschaftliche Lage der ZKB wesentlichen Faktoren – beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der ZKB und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und von der Kommission zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der ZKB per 31. Dezember 2025 schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: *«Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Risiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft bestehen in angemessenem Umfang Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem verfügt die Bank über Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste, welche auf der Basis von konservativ kalibrierten Modellen berechnet werden. Schliesslich hat die Bank zur Absicherung von nicht erwarteten Verlusten Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut.»* Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keinen Feststellungen geführt, *«die darauf hindeuten würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio und Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken) nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine Übererfüllung der Mindestvorschriften.»*

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2025 bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, welche auf eine solche hindeuten.

## **4. Leistungsauftrag**

### **4.1 Allgemein**

Der Leistungsauftrag, welcher aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags abgeleitet wird, bildet das Fundament der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank; entsprechend stellt seine Erfüllung ein strategisches Ziel der ZKB dar. Er besteht aus drei Subaufträgen: dem Versorgungs-, dem Unterstützungs- und dem Nachhaltigkeitsauftrag. Gestützt auf §§ 13 und 14 der genannten Richtlinien erstattet die Bank jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags: Die öffentliche Berichterstattung lässt sich dem Geschäftsbericht, welcher auch das von der AWU ge-

wählte Schwerpunktthema beinhaltet (vgl. Punkt 4.3), sowie dem Nachhaltigkeits- und Klimabericht entnehmen. Die Kommission erhält in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes darüber hinaus jeweils einen vertraulichen Bericht über den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus quantitativer und qualitativer Hinsicht.

#### **4.2 «Leistungsauftrag 2030»**

*Wirkungsbereiche des Leistungsauftrags und Leuchttürme innerhalb der Subaufträge*

Auf Grundlage des per 1. Januar 2024 revidierten Kantonalbankgesetzes, welches neu in seinem Zweckartikel den Begriff «nachhaltige Entwicklung» explizit verankert, hat die Zürcher Kantonalbank den Leistungsauftrag mit Blick auf das Jahr 2030 strategisch weiterentwickelt. Mit der Gesetzesrevision hat die ZKB den Auftrag erhalten, die Treibhausgasneutralität zu fördern und einen aktiven Beitrag zur Erreichung der kantonalen Klimaziele zu leisten, insbesondere bei energetischen Gebäudesanierungen (§§ 2 und 7 Kantonalbankgesetz).

Im Berichtsjahr 2025 erfolgt die Berichterstattung zum zweiten Mal gemäss dem neu konzipierten «Leistungsauftrag 2030»: Die drei Subaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag sind demgemäss nun in acht (8) Wirkungsbereiche unterteilt, wobei jeder Subauftrag ausserdem einen sogenannten «Leuchtturm», ein auf Dauer angelegtes Kommitment der Bank, welches für sich selbst sprechen soll, beinhaltet:

- Der *Versorgungsauftrag* besteht aus (1) dem physischen und digitalen Zugang zu Finanzdienstleistungen, (2) der Qualität der Finanzdienstleistungen und (3) der Stabilität und dem Ansehen der ZKB. Als Kommitment der Bank gilt in diesem Zusammenhang das 2024 eingeführte ZKB Alltagsbanking.
- Der *Unterstützungsauftrag* ist in die beiden Wirkungsbereiche (4) Beitrag zur Wettbewerbskraft und (5) Beitrag zur Lebensqualität unterteilt. Bezugnehmend auf diesen Subauftrag steht die 2024 gegründete ZKB Philanthropie Stiftung.
- Der *Nachhaltigkeitsauftrag* legt den Fokus auf (6) die betriebliche Nachhaltigkeit, (7) die Nachhaltigkeit im Bankgeschäft sowie (8) die Netto-Null-Transitionsförderung. Besondere Bedeutsamkeit in diesem Subauftrag entfaltet der ZKB-Nachhaltigkeitsstandard im Anlagegeschäft.

### *Messung der Erfüllung mittels Steuerungsmessgrössen*

Zur Messung des Erfüllungsgrads der drei Subaufträge wurden insgesamt 24 Steuerungsmessgrössen eingeführt. Die Parameter, die für die Erfüllung erreicht werden müssen, sind pro Messgrösse detailliert aufgeführt und konkret ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden 23 von 24 Steuerungsmessgrössen erreicht:

Alle neun Messgrössen in den drei oben genannten Wirkungsbereichen des *Versorgungsauftrags* wurden vollumfänglich erfüllt. Die proportional zu anderen Steuerungsmessgrössen erheblichen Aufwendungen im Rahmen der Steuerungsmessgrösse «Dichtestes Filialnetz im Kanton Zürich und physische Geldversorgung» unterstreichen das Bekenntnis des Bankrates gegenüber dieser Position. Diese umfassen Personal- und Sachkosten für kleinere Filialen, Spezialstandorte sowie weiterhin nicht rentable Geldautomaten. Wenngleich Letztere in den kommenden Jahren einen grösseren Abbau erfahren dürften, wird auch die dannzumal reduzierte Anzahl weiterhin die grösste Automaten-dichte im Kanton darstellen. Die Kommission steht diesem Abbau kritisch gegenüber. Sie wünscht sich hier im Rahmen des Leistungsauftrags («die nahe Bank») weiterhin ein starkes Engagement der ZKB.

Im Rahmen des *Unterstützungsauftrags* wurde in den zwei oben genannten Wirkungsbereichen von sieben Messgrössen eine nicht erfüllt: Es handelt sich dabei um den Schwellenwert der Messgrösse «Financial Literacy», welcher aufgrund des Wegfalls der Finanzierung der E-Learning-Plattform FinanceMission World als Lernangebot für Schweizer Schulen zur Vermittlung von Finanzwissen mangels Nachfrage der Lehrerschaft durch den Verband der Schweizerischen Kantonalbanken nicht erreicht wurde. Ab 2026 wird der weggefallene Teil durch gezielte, ZKB-eigene Massnahmen zur Förderung der Finanzkompetenz ersetzt werden. Die im letzten Jahr knapp nicht erfüllten Schwellenwerte bei den Messgrössen «Start-up-Finanzierung» und «Corporate Sponsoring» wurden dagegen erfüllt.

Im Zusammenhang mit dem *Nachhaltigkeitsauftrag* konnten alle acht Messgrössen erfüllt werden, so auch der Schwellenwert des im letzten Jahr noch nicht erfüllten, betrieblichen Umweltprogramms im Wirkungsbereich Netto-Null-Transitionsförderung.

### *Aufwendungen für den Leistungsauftrag*

Im Geschäftsjahr 2025 haben die Aufwendungen für den Leistungsauftrag 148,6 Mio. Franken betragen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden damit rund 9 Mio. Franken mehr aufgewendet. Zurückzuführen waren die höheren Aufwendungen auf die Steigerung der Anzahl Konten und Karten im Rahmen des kostenlosen Alltagsbankings, die höheren Volu-

mina bei der Starthypothek, die höhere Anzahl Start-up-Finanzierungen und den Volumenanstieg beim ZKB-Umweltdarlehen. 66 Mio. Franken entfielen auf den zentralen Versorgungsauftrag der Bank, 56,6 Mio. Franken kamen dem Unterstützungsauftrag zugute und 26 Mio. Franken dem Nachhaltigkeitsauftrag.

Der Leistungsauftrag ist das Alleinstellungsmerkmal der Zürcher Kantonalbank; er ist im Kantonalbankgesetz festgehalten. Die AWU schätzt und würdigt das Engagement der Bank, ihre diesbezüglichen strategischen Ziele laufend den gesetzlichen und gesellschaftlichen Begebenheiten anzupassen, sich bei den im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrags gesetzten Zielen ständig zu verbessern und ihren Einsatz auch selbstkritisch zu reflektieren sowie ihr Monitoring anzupassen. Die AWU anerkennt die Resultate, die mit der Erfüllung des Leistungsauftrags durch die Zürcher Kantonalbank erzielt werden.

### **4.3 Unterstützung der KMUs im Kontext der neuen Realitäten auf dem Finanzplatz Schweiz (Schwerpunktthema 2025)**

Die Kommission wählt jedes Jahr ein aktuelles Schwerpunktthema, welches in Form eines zusätzlichen Kapitels in den Geschäftsbericht aufgenommen wird und einen thematischen Fokus der Gesamtberichterstattung bildet. Durch die Integration in den Geschäftsbericht wird die gewählte Thematik für eine breitere Öffentlichkeit zugänglich.

Nachdem der Schweizer Finanzplatz in der jüngsten Vergangenheit mit dem Niedergang einer langjährigen, schweizerischen Grossbank einen grossen Wandel erfahren hat, hat sich die AWU als Schwerpunkt der diesjährigen Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags eine vertiefte Auseinandersetzung zum Thema kleinere und mittlere Unternehmen (KMUs) im Kontext der neuen Realitäten auf dem Finanzplatz Schweiz gewünscht. Der Wegfall eines grossen Kreditversorgers bedeutete für das traditionelle Selbstverständnis und die Positionierung des Finanzplatzes Schweiz eine Zäsur, mit welcher sich auch die Finanzierungslandschaft in der Schweiz verändert hat. Die ZKB sollte aufzeigen, wie sie auf Basis ihres Leistungsauftrags die KMUs als Rückgrat der Schweizer Wirtschaft und des Kantons Zürich gemeinsam mit den weiteren Kantonalbanken, in der Komplexität der Bedürfnisse und mit Blick auf die Veränderungen auf dem Schweizer Finanzplatz, begleiten.

Die ZKB ist dem Wunsch der AWU auf den Seiten 27 bis 44 des Geschäftsberichts nachgekommen und hat das Thema im Rahmen der Jahresberichterstattung für die Kommission aufgearbeitet. Die Kommission hat verstanden, dass die KMUs das Herz der Zürcher (und schweizerischen) Wirtschaft bilden und dass die Kantonalbanken gene-

rell, und die ZKB im Besonderen, auch in der veränderten Finanzierungslandschaft massgeblich zu ihrer Versorgung mit Unternehmenskrediten und damit ihrem Wohlergehen beitragen. Das Angebot der Bank beschränkt sich nicht auf Finanzierungslösungen für Unternehmen, sondern bietet mit ganzheitlichen Beratungen auch Lösungen für die Stationen des privaten Lebens und bezieht langfristige Perspektiven mit ein.

Die Kommission bedankt sich für die anschauliche Aufarbeitung des Themas.

## **5. Regulatory Affairs / Regulatorische Entwicklungen**

Im Berichtsjahr hat sich die AWU vom Bereich «Regulatory Affairs» über aktuelle, regulatorische Entwicklungen informieren lassen, um so das Umfeld, in welchem sich die ZKB bewegt, besser verstehen zu können.

Der Bereich «Regulatory Affairs» verfolgt als Teil der Konzernfunktion Legal & Compliance sich abzeichnende, regulatorische Entwicklungen mit Fokus Schweiz, aber auch für die Bank relevante Entwicklungen im europäischen Raum. Neben der bankinternen und -externen Berichterstattung betreibt der Bereich proaktive «Advocacy»: Über ein etabliertes Netzwerk von Behörden (z. B. FINMA, Bundesamt für Justiz, SECO) sowie Fach- und Wirtschaftsverbänden (z. B. Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Schweizerischen Bankiervereinigung, Economiesuisse) nimmt er im Interesse der Bank auf bevorstehende Gesetzesentwürfe konstruktiv Einfluss.

Die Bank, von Politik und Regulierungen auf Bundesebene betroffen, ist interessiert, für ihre Geschäftstätigkeit gute Rahmenbedingungen zu erschaffen und zu erhalten, und sucht dazu den Kontakt mit der Politik, die ihrerseits so auf die Auswirkungen von Regulierungen auf die Banken generell und die ZKB im Speziellen sensibilisiert wird. So findet ein regelmässiger Austausch statt, z. B. via Vernehmlassungen und Anhörungen oder via die sogenannten Sessionsbriefe der Bank an die Zürcher Delegation im eidgenössischen Parlament.

Die im Berichtsjahr vertieften Themen betrafen Entwicklungen in der Geldwäscherei-, Nachhaltigkeits- und «too big to fail»-Gesetzgebung. Das Bankratspräsidium unterstrich, dass die Einhaltung von Gesetzen für die ZKB höchste Priorität hat. Die ZKB versicherte glaubhaft, dass sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen dem Grundsatz von Transparenz und Zurückhaltung verpflichtet ist, diese stets mit ihrem Leistungsauftrag vereinbar sind und sie sich von den Interessen der Bank, ihrer Kundinnen und Kunden als auch des Kantons leiten lässt.

Die Kommission wird sich in Zukunft regelmässig zu aktuellen regulatorischen Themen informieren lassen.

## 6. IT bei der Zürcher Kantonalbank

Die Kommission hatte ihren Fokus im Berichtsjahr mehrfach auf IT-Themen der ZKB gerichtet, sei dies im rückblickenden Austausch in Zusammenhang mit der Abwicklung von Ereignissen im IT-Bereich oder vorausschauend unter dem Gesichtspunkt, wie die ZKB neue Herausforderungen identifiziert und wie sie organisiert ist, um diesen angemessen zu begegnen. Um einen möglichst umfassenden Eindruck zu erhalten, liess sich die AWU daher diverse IT-Themen von verschiedenen Geschäftseinheiten bei der Zürcher Kantonalbank vorstellen und darüber hinaus darlegen, wie die Berichterstattung zu den verschiedenen IT-Themen in den Bankrat erfolgt.

### *Herausforderungen und Prioritäten der Bank im Bereich IT*

Der Stellenantritt des neuen Verantwortlichen IT, Operations & Real Estate bot Gelegenheit, einen Überblick auf die grössten *Herausforderungen der Bank im Bereich IT* zu gewinnen: Aus dessen Sicht führt das Businessmodell der ZKB als Universalbank zu einer hohen Komplexität in der IT-Landschaft mit breiten Funktionalitäten und entsprechend vielen Applikationen. Dabei gilt es, einen Weg zu finden zwischen Autonomie und Dezentralisierung der Einheiten einerseits und Steuerung und Kontrolle andererseits. Das Thema Cybersicherheit fordert überall, nicht nur bei der ZKB, konstant hohe Aufmerksamkeit. Zur Verbesserung der Cybersicherheit hat die ZKB verschiedene Treiber identifiziert und Massnahmen definiert. Auch die immer kürzeren, technologischen Innovationszyklen und die gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeitenden, z. B. im Umgang mit Künstlicher Intelligenz, welche im «Skills Management» strategisch angegangen werden, stellen Herausforderungen dar. Im Vergleich mit anderen Banken setzt die ZKB eine im Branchenvergleich tiefe Quote von externen Mitarbeitenden ein, die entweder selektiv als zusätzliche Ressourcen zu bankeigenen Vorgaben oder mittels Werkverträgen als externe Partner eingebunden werden. Mitunter ermöglicht dies auch eine Weiterentwicklung bestehender Best Practices und liefert wertvollen, methodischen Input zur Verbesserung bestehender Systeme. Die Fokusthemen der Geschäftseinheit IT sind «Qualität, Stabilität, Sicherheit», «Risk Management» und «IT Governance & Operating Model». Im Gespräch mit der AWU wurden Stärken und Schwächen der IT diskutiert.

### *Nutzung von Cloud-Services gemäss Cloud Smart Strategie*

Die Kommission interessierte sich auch für den Umgang der Bank mit Cloud-Services (IT-Ressourcen wie Server, Speicher oder Anwendungen, die über das Internet von externen Anbietern bereitgestellt werden). Die Bank erläuterte die Gründe für deren zunehmende Nut-

zung: Cloud-Services dienen in erster Linie der Steigerung der Produktivität und der Resilienz in der IT sowie der Risikominimierung. Sie wirken sich aber auch kostensenkend aus und helfen, die Komplexität in der IT zu reduzieren. Darüber hinaus fördern sie den Zugang zu innovativen Services und Technologien und steigern so die Arbeitsplatzattraktivität für gute Mitarbeitende; je länger, je mehr sind gute IT-Lösungen nur noch in der Cloud verfügbar. Die ZKB wählt bedarfsgerecht aus verschiedenen Service-Modellen, um die Vorteile von Cloud-Diensten im Kontext von Risiken und Kosten optimal nutzen zu können (*Cloud Smart Strategie*). Die Bank plant sowohl den Auf- und Ausbau der Kapazitäten sowie die Migration von Anwendungen, definiert aber auch Exit-Szenarien für kritische Cloud-Services unter Berücksichtigung von Schweizer Anbietern. Cloud-Risiken werden in die bestehenden Risikomanagementprozesse integriert und zusätzlich spezifisch durchleuchtet. Der Mitigation von Risiken wird namentlich auch im Beschaffungsprozess grösste Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Kommission hat mit der ZKB auch die Abhängigkeit der Schweizer Unternehmen von Cloud-Services von ausländischen Anbietern sowie die damit einhergehenden, möglichen Konsequenzen thematisiert. Die Bank verweist dabei einerseits auf ihre Reaktionsmöglichkeiten und Exit-Strategien, andererseits darauf, dass alle Nutzenden von Cloud-Services von dieser Problematik betroffen sind. Es handelt sich hierbei um eine Grundsatzproblematik, die auf nationaler politischer Ebene adressiert werden müsste.

#### *Thematisierung der IT-Sicherheit durch die ZKB*

Für eine zusätzliche Perspektive liess sich die AWU die IT-Sicherheit aus Sicht des Reportings sowie des «internal Audits» erläutern.

Das «internal Audit» ordnete die Fragen der Kommission in das internationale Framework (ISO/IST) und dessen Schutzzieldefinition (Confidentiality, Integrity, Availability) ein, nach welchem sich auch die gesetzlichen Vorgaben richten. So gehören nicht nur Fragen der Cybersicherheit, sondern auch Software- oder Prozessthemen, zum Thema IT-Sicherheit. Darüber hinaus bestehen Vorgaben von Dritten, z. B. des Internationalen Zahlungsverkehrs (SWIFT), aber auch eigene, bankinterne Vorgaben, welche aufgrund einer ausgeprägten Risikoaversion der Bank meist strenger formuliert sind als die externen Minimalvorgaben. Das «internal Audit» unterstrich, wie wichtig bei IT-Sicherheitsvorfällen die Reaktionszeit und der Organisationsplan sind sowie die nachhaltige und proaktive Aufarbeitung der Ausbildung der Mitarbeitenden und der Systeme, inklusive deren kontinuierliche Verbesserung.

### *Berichterstattung zur IT in die Führung*

Die Abteilung Controlling stellte die Einbettung der IT-Rapportierung in die Führung der Gesamtbank vor. Diese beinhaltet auch die drei Linien (Tagesgeschäft, Risikomanagement / Compliance sowie Audit), welche unabhängig voneinander agieren und die Einhaltung der Vorgaben der vorhergehenden Linie überprüfen sowie die quartalsweise strategische Berichterstattung zuhanden des IT-Ausschusses des Bankrates aufbereiten. Diese enthält nebst strategisch wichtigen IT-Kennzahlen zur Lage und Entwicklung auch Berichtsteile über die Fortschritte der Top-IT-Change-Vorhaben sowie aktuelle, vom IT-Ausschuss gewünschte Vertiefungs- und Sonderthemen.

Die Kommission bedankt sich für die umfassende Vorstellung der Aufgaben und Blickwinkel der verschiedenen Funktionen rund um die IT der Bank. Sie begrüsst die hohe Priorisierung von Risikominimierung und das Bewusstsein für die kontinuierliche Verbesserung. Die Kommission hat ausserdem die Bedeutung der IT-Steuerung bis in den Bankrat mit den Verantwortlichen diskutiert. Festzuhalten ist, dass die ZKB im Gegensatz zu anderen Banken über einen eigenen Bankrat-Ausschuss für IT-Themen verfügt. Was die Abhängigkeit von ausländischen Anbietern bei Cloud-Services anbelangt, ist der AWU bewusst, dass dies in einem grösseren Rahmen aufgenommen werden müsste. Von der ZKB erwartet sie weiterhin die nötige Sorgfalt im Umgang mit den verschiedenen Service-Modellen.

### **7. Neue Geschäftseinheit «Privatkunden» und Visitation 2025 «Private Banking»**

Anfang des Berichtsjahres informierte die ZKB, dass sie aufgrund sich wandelnder Kundenbedürfnisse und Marktbedingungen ihre Organisationsstruktur per November 2025 neu ausrichten wird, indem sie ihre Kundensegmente neu bündeln und das Privatkundengeschäft als ihr Kerngeschäft gemäss dem gesetzlich verankerten Leistungsauftrag stärken wird.

Zu diesem Zweck wurde die neue Geschäftseinheit «Privatkunden» geschaffen: Wurden Privatkundinnen und -kunden mit einem Vermögen bis zu einer Million Franken bisher sowohl in den Bereichen «Products, Services & Directbanking» als auch im «Private Banking» betreut, sollten diese nun in einer Geschäftseinheit zusammengeführt und ihre Beratungs- und Anlagebedürfnisse harmonisiert werden. In diesem Zusammenhang strich die neue Leiterin der Geschäftseinheit «Privatkunden», welche die Kommission zu einem Austausch getroffen hat, hervor, wie unterschiedlich gerade die Kundenbedürfnisse im Bereich von null

bis eine Million Franken sind und was für eine Vielzahl an Lebenssituationen sie betreffen. In Umsetzung des Leistungsauftrags der Bank sollten diese Kunden unabhängig von ihren Vermögensverhältnissen systematisch und bestmöglich beraten werden.

Gleichzeitig sollte die Geschäftseinheit «Private Banking» sich neu auf Privatkunden mit Vermögen ab einer Million Franken und entsprechend komplexeren Beratungs- und Anlagebedürfnissen (Bündelung der CIO-Anlagekompetenz und -expertise) fokussieren. Der Bereich Investment Solutions wird neu ebenfalls dieser Geschäftseinheit angegliedert. Gewerbekunden werden in die Geschäftseinheit «Firmenkunden» überführt.

Mit ihrer Neuorganisation will sich die Bank gemäss ihrer Kommunikation dezidiert auf die Kundenbedürfnisse in den Bereichen Privatkunden, Private Banking, Firmenkunden und Institutionelle/Multinationals ausrichten sowie ihr Leistungsversprechen konsequent einlösen. Die AWU hat dies zum Anlass genommen, sich im Rahmen ihrer Visitation 2025 den neu ausgerichteten Geschäftsbereich «Private Banking» der ZKB und dessen Ambitionen näher vorstellen zu lassen.

Die Leiterin der Geschäftseinheit «Private Banking» führte die Ambition der Bank aus – im Private Banking wird schweizweit eine Top-10-Positionierung angestrebt – und bettete diese in die geplante Entwicklung der Bank ein. Die neue Ausrichtung bezweckt sowohl in der Geschäftseinheit «Privatkunden» als auch im «Private Banking» eine bessere Fokussierung auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kundensegments, sodass man einerseits im Kerngeschäft Privatkunden die führende Position im Heimmarkt ausbauen und gleichzeitig massgeschneiderte Lösungen für vermögende Kundinnen und Kunden anbieten kann.

Die aktuelle Kampagne der Bank mit dem Schwerpunkt Vertrauen und Sicherheit verdeutlicht den Ansatz der ZKB in diesem Geschäftsfeld. Neben einer persönlichen Ansprechperson bietet man hier verschiedene Expertisen und integrierte, moderne Kanäle. Ergänzt wird das Angebot mit den Möglichkeiten, welche die im Jahr 2024 gegründete ZKB Philanthropie Stiftung bietet: Diese übernimmt die unternehmerische Arbeit der Stiftungsführung und verwaltet für ihre Kundinnen und Kunden deren Nachlass, wenn sie diesen einem nachhaltigen Zweck überschreiben möchten. Das Angebot gilt auch für Kleinststiftungen, deren eigenständige Führung kaum mehr möglich ist. Die ZKB positioniert sich als stabile und vertrauenswürdige Vermögenshüterin. Die Gelder, die einem von fünf Themenbereichen innerhalb der Dachstiftung zugeordnet werden können, bleiben so im Kanton und ermöglichen und finanzieren so diverse Projekte.

Als Teil des Leistungsauftrags sieht die ZKB ihre Aufgabe auch darin, Schweizerinnen und Schweizern, die kurz- oder längerfristig ins Ausland gehen, weiterhin mit Finanzdienstleistungen zu bedienen. Diese Dienstleistung wird im «Private Banking» ebenso angeboten wie der Bereich «Investment Solutions», welcher u. a. Asset Allocation, Anlagepolitik, Vermögensverwaltung und Vertriebsunterstützung bietet und sich auch in der Kommunikation und Publikation betätigt. Im «Wealth Planning» schliesslich will man gesamtheitliche und individuelle Lösungen aus einer Hand anbieten, welche zur Vertrauensbildung beitragen und Vermögenswerte akquirieren. Die Finanzplanungsangebote stehen auch Kundensegmenten ausserhalb des «Private Bankings» zur Verfügung und können teilweise sehr kostengünstig bezogen werden. Die ZKB möchte auch einen Beitrag zur Bildung im Bereich Finanzen («Financial Literacy») beitragen und betreibt verschiedene Formate auf diversen Kanälen.

Im Gespräch wurde die Bedeutung des «Private Bankings» als wichtiger Diversifikations- und Ertragspfeiler ohne Belastung der Bilanz deutlich, gerade auch in einem Umfeld mit steigenden Grundinvestitionen und wachsenden, regulatorischen Anforderungen. Das «Private Banking» der ZKB fusst wie die anderen Geschäftseinheiten auf dem Leistungsauftrag und der relativ hohen Risikoaversion der ZKB. Es geniesst deshalb eine hohe Glaubwürdigkeit, auf deren Basis die Bank noch weiteres Wachstumspotenzial sieht. Die massgeschneiderte Kundenbetreuung stellt ausserdem hohe Erwartungen und Anforderungen an die Mitarbeitenden der Bank.

Die AWU bedankt sich bei der Leiterin der Geschäftseinheit «Private Banking» und ihrem Team für die ausführlichen Präsentationen und die engagierten Diskussionen. Die Kommission anerkennt den Beitrag zur Diversifikation innerhalb der Bank und die hohe Wertschöpfung, welche das «Private Banking» leistet. Sie wird sich aber auch kritisch damit befassen, wie die Bank der Zürcherinnen und Zürcher, von denen der Grossteil nie im «Private Banking» bedient werden wird, ihrem Kernsegment Privatkunden weiterhin das nötige Gewicht beimessen wird.

Zu diesem Zweck befasste sich die Kommission im Anschluss an die Visitation mit der Strategie für die neue Geschäftseinheit «Privatkunden», um zu verstehen, wie dem Leistungsauftrag für den Grossteil der Bevölkerung weiterhin das nötige Gewicht beigemessen wird: Die neue Leiterin der Geschäftseinheit «Privatkunden» möchte das Filialgeschäft als Wurzeln der «nahen Bank» mit der Beratung im Zentrum weiterentwickeln. Dazu gehören u. a. modernisierte Standorte, digitale Begleitung der Kundinnen und Kunden, regionales Sponsoring-Engage-

ment, Investments in «Financial Literacy» und eine hohe Anzahl an Ausbildungsplätzen. In der Diskussion wurde auf verschiedene Aspekte eingegangen, wo sich die ZKB auf der Gratwanderung zwischen Sicherheit und Kundenfreundlichkeit und zwischen Kosten- und Konkurrenzdruck bewegt.

Die Ausführungen zu diesem Bereich werden ebenfalls verdankt. Die Kommission wird die oben erwähnten Fragestellungen in der Umsetzung der ZKB-Strategie weiterhin mit aufmerksamem Interesse beobachten.

## **8. Abschliessende Bemerkungen**

Die Zusammenarbeit der AWU mit den Bankorganen der ZKB war stets von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend, ausführlich und nachvollziehbar beantwortet.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat betreffend Prüfung der Konzernrechnung und der Rechnung des Stammhauses, beide datierend vom 26. Februar 2026 – abgedruckt im 156. Geschäftsbericht auf Seite 198 ff. beziehungsweise Seite 223 ff. –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der ZKB sowie den verantwortlichen Organen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

## **9. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen**

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2025 sowie den Nachhaltigkeitsbericht (Bericht über nichtfinanzielle Belange) 2025 der Zürcher Kantonalbank vorberaten. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank eingehalten. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Rechnung, des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts (Bericht über die nichtfinanziellen Belange) der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2025. Von der Gewinnverwendung hat sie Kenntnis genommen. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat ausserdem die Entlastung der Bankorgane sowie die Bestätigung der Ernst Young AG als Revisionsstelle für die Jahre 2027 und 2028.